



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2016/112</b>	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 62, Bauhof
	Verfasser(in)	Eichmann, Roland

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>17.03.2016</b>	<b>öffentlich</b>

### **Einstufung für das Personalkonzept Bauhof bei Einschränkungen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Bis zur maximalen Grenze von 10 % der Vollkräfte (VK) können Personen mit Einschränkungen anteilig in Höhe des Prozentsatzes ihrer Einschränkung auf das genehmigte Personalkonzept des städtischen Baubetriebshofes mit aktuell 46,5 VK angerechnet werden.

Die Anrechnung erfolgt dabei mit einem Grad der Erwerbsminderung. Beispielsweise bei einer Vollkraft mit einem Grad der Erwerbsminderung MdE 70% werden 30 % = 0,3 VK auf das Personalkonzept angerechnet.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Der Finanz-, Organisations- und Planungsausschuss empfiehlt mit Beschluss vom 1. März 2016 dem Stadtrat, das Personalkonzept für den Baubetriebshof anzupassen. Auf Basis des folgenden Sachverhalts, der für die öffentliche Beratung angepasst wurde, ist der Beschlussvorschlag angenommen worden:

Der Baubetriebshof erhält immer wieder Anfragen beispielsweise von der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg aber auch von anderen Stellen, ob Personen mit bestimmten Einschränkungen Praktikumsstellen bzw. Arbeitsverträge erhalten können. Ebenfalls gibt es eine ähnliche Anfrage für Menschen mit erheblichen Vermittlungsdefiziten durch das in der Region zuständige Jobcenter Augsburg. Solche Einstellungen sind zumeist mit einer erheblichen Förderung verbunden, die allerdings zeitlich befristet ist.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben oft Schwierigkeiten bei der schnellen Umsetzung von neuen Arbeitsschritten und besitzen meist keine Fahrerlaubnis. Zum Teil bestehen auch körperliche Einschränkungen, die die Ausführung einiger Arbeiten nicht ermöglichen. Dabei hat der Bauhof immer wieder sehr gute Erfahrung aufgrund des gesteigerten Ehrgeizes und besonderen Fleißes bei vielen Arbeiten gemacht. Die Krankheitsrate ist ebenfalls nicht auffallend erhöht.

Diese Personen haben aufgrund ihrer Einschränkungen im privaten Arbeitsmarkt keine Möglichkeit einer Beschäftigung. In einer Behindertenwerkstatt wären sie aber aufgrund ihres vorhandenen Ehrgeizes und Fleißes unterfordert. Die Bauhofleitung sieht eine Möglichkeit, in begrenztem Umfang Beschäftigte dieser Qualifikationsebene im Baubetriebshof sinnvoll zu integrieren. Gerade hier finden sich im Unterschied mittlerweile zu privaten Firmen etliche Tätigkeiten, bei denen diese Personengruppe ohne Probleme beschäftigt werden kann (z. B. in der Grünflächenpflege oder als Helfer bei den Handwerkern).

Der Baubetriebshof schlägt deshalb vor, maximal 10% der Belegschaft mit Personen mit Einschränkungen anteilig auf das Personalkonzept anzurechnen. Auf Basis des aktuellen Personalkonzepts des Baubetriebshofes mit 46,5 Vollzeitkräften (VK) entspräche das 4,65 Stellen.

Als anteilige Zurechnung schlägt die Verwaltung vor, Beschäftigte jeweils mit ihrem Behinderungsgrad zu bewerten. Zurzeit werden Beschäftigte mit einem Behinderungsgrad von 50% pauschal als vollwertige Arbeitskraft bewertet.

Der Baubetriebshof beschäftigt momentan drei Mitarbeiter mit einer Schwerbehinderung. Ein Mitarbeiter mit der 70 % und zwei mit 50 %. Zwei Mitarbeiter sind mit 40% und 30 % jeweils Schwerbehinderten gleichgestellt.